

Beschluss aus der Vorstandssitzung vom 14. November 2023

Die Geschäftsstelle des DJV hat bezüglich des angekündigten Disziplinarverfahrens auf die Zuständigkeit des Landesjagdverbandes Brandenburg hingewiesen. Der Vorstand hat aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate beschlossen, den vorbereiteten Antrag nicht beim Landesjagdverband Brandenburg einzureichen. Die Antragstellung bleibt für den Fall vorbehalten, dass gegen Mitglieder des Kreisjagdverbandes ein Disziplinarverfahren eröffnet wird.

Der Vorstand